

# Martin Böhm

Mitglied des Bayerischen Landtags  
AfD-Fraktion

- Bundes- und europapolitischer Sprecher der Fraktion
- Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europa-Angelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Rückfragen: 0171/4433555 (MdL-Büro Coburg)  
Mail: [martin.boehm@afdbayern.de](mailto:martin.boehm@afdbayern.de)  
Homepage: [www.mdl-boehm.de](http://www.mdl-boehm.de)

## Pressemitteilung

15.09.2020

### **Martin Böhm: Wo bleibt die Energiesicherheit in Bayern?**

In den kommenden zehn Jahren (2021-2030) verlieren 286 Windenergieanlagen in Bayern die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Dies erfuhr der Coburger AfD-Landtagsabgeordnete Martin Böhm auf Anfrage von der Bayerischen Staatsregierung. Weder das zuständige Wirtschaftsministerium noch die jeweiligen Genehmigungsbehörden haben jedoch irgendwelche Kenntnisse darüber, was mit den Anlagen nach Ablauf der Förderung geschehen soll. Werden sie weiterbetrieben? Wird der Betrieb eingestellt und die Anlagen müssen zurückgebaut werden? Werden zurückgebaute Anlagen durch neue ersetzt (sog. „Repowering“)? Wieviel Tonnen Abfall entstehen durch den Rückbau, und wie teilt der sich auf? Welche Menge an Abfall kann recycelt werden und welche muss entsorgt werden? All das ist auf Regierungsebene vollständig unbekannt. Martin Böhm ist entsetzt: „Mit diesem Ausmaß des Nicht-Wissens hätte ich nicht gerechnet. Die Verantwortung für diese Fragen tragen die Anlagenbetreiber in Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden. Für eine auch nur mittelfristige Planung der Energiesicherheit in Bayern fehlen aber die Daten. Windenergie ist ohnehin schwer ‚planbar‘. Wenn aber noch nicht mal bekannt ist, ob und wie lange derzeit bestehende Anlagen in Betrieb sind, wird das Segment der Windenergie nahezu unkalkulierbar.“

Hinzu kommen haushaltspolitische Unwägbarkeiten, denn auch Art und Höhe der für einen Rückbau erforderlichen Sicherheitsleistungen sind Einzelfallentscheidungen. Dies betrifft ebenfalls die Anpassung der Sicherheitsleistungen an die Preisentwicklung. Falls im Falle einer Zahlungsunfähigkeit eines Betreibers die Sicherheitsleistungen nicht ausreichen und auch sonst keine Mittel beizutreiben sind, wird der Steuerzahler in die Pflicht genommen. „Die Staatsregierung bezeichnet diese Möglichkeit in ihrer Antwort an mich als ‚wohl seltenen Fall‘ und dokumentiert damit wiederum ihre Ahnungslosigkeit“, so Böhm. „Von 2021 an wird sich dann zeigen, ob die ‚Energiewende‘ und der vorschnelle Verzicht auf verlässliche und stabile Energieträger wirklich eine so gute Idee waren oder ob Steuerzahler und Verbraucher wieder einmal für ideologische Öko-Experimente die Zeche zahlen müssen. Söders grüne Energiepolitik bedeutet letztlich für Bayerns Bürger und Unternehmen: höhere Strompreise bei einer zunehmend unsicheren Energieversorgung.“